

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 539.

Halle, Dienstag den 18. November
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Ober-Finanzrath Dr. Stalley den Stern zum Rotten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Gründe, welche die beiden Freiherren v. Rothschild nach Berlin führten, scheinen doch nicht ganz gleichgültiger Art zu sein. Die „B. Z.“ erfährt aus „zuverlässiger Quelle“, daß die hiesige Regierung noch vor dem Ende dieses Jahres die von dem im vergangenen Frühjahr verfallenen Kammern bewilligte Anleihe von 21 Millionen flüssig zu machen beabsichtigt. Es haben zu dief in Befehle die hier in Berlin anwesenden Herren v. Rothschild am Mittwoch gegen Abend in dem Hotel des Finanzministeriums mit dem Finanzminister v. Bodelschwing eine längere Konferenz gehabt, in welcher dieser Gegenstand erörtert wurde. Die Herren v. Rothschild sollen beauftragt sein, die Einleitungen zu dieser Anleihe in England zu treffen.

Die Etats der einzelnen Verwaltungsdepartements werden den Kammern dießmal sofort nach ihrem Zusammentritt zugehen, um so eine Feststellung des Budgets noch vor Ablauf des Etatsjahres zu ermöglichen. Die Etats werden zu dem Ende in mehreren hiesigen Officinen abtheilungsweise gedruckt.

Nach dem „S. B.“ handelt es sich bei den jetzigen Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Belgien nicht um ein Herabsetzen des Rolles auf belgisches Eisen, sondern darum, daß Belgien die dem Zollvereine zuerlassenen Begünstigungen auch Frankreich gewähre, wodurch der Zollverein Schaden erlitt, da die Ausfuhr nach Belgien sich verringerte, während die Einfuhr von Belgien sich bedeutend vermehrte.

Die Einnahmen der Post in diesem Jahre haben bis jetzt schon im Verhältniß zu der Einnahme vom vorigen Jahre ein Mehr von der Hälfte des letztern Betrages ergeben.

Seitens der Ministerien für Handel und Gewerbe und für das Innere ist eine Cirkularverfügung an die königlichen Regierungen ergangen, in welcher sich diese obersten Verwaltungsstellen dahin aussprechen, daß der „Selbstverlag“ als solcher von vorn herein als ein Gewerbebetrieb nicht anzusehen sei. — Es sei Seitens der Verwaltungsbehörden festzustellen, ob in jedem vorliegenden Fall der „Selbstverlag“ in die Kategorie des Gewerbebetriebes falle oder nicht. Was aber die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften im Selbstverlage anbetreffe, so sei bei dieser Sattung von Selbstverlag in jedem Falle der „Gewerbebetrieb“ anzunehmen.

Die stenographischen Berichte der Kammerverhandlungen werden nicht mehr gratis dem Staatsanzeiger beigelegt, sondern zum Preise von 2 Thlr. 15 Sgr. für 100 Bogen portofrei durch alle Postanstalten zu beziehen sein. Die nicht rechtzeitig eintreffenden Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Literat Streckfuß, welcher in der Leipzigerstraße ein Tabacs- und Cigarren-Geschäft etablirt hat, hat die Erlaubniß, seine Firma auszubängen, nicht erhalten.

Das Kriegsministerium hat den Regimentern gestattet, wenn sie es anders für sich angemessen fänden, auch Reservisten zur Fahne einzuberufen, sowie wieder zu entlassen. Von dieser Erlaubniß, der allgemeine militärische Motive zum Grunde zu liegen scheinen, ohne daß an irgend welche Kriegsbesorgniß zu denken wäre, ist von den Regimentern mehrfach Gebrauch gemacht.

(N. 3)

Dem Vernehmen nach, ist es der Zweck der jetzt hier verweilenden Gattin Corvin's, höheren Orts eine Vermittelung zu erwirken, daß es ihrem, bekanntlich in Haft befindlichen, Gatten gestattet werden möge, nach Amerika auszuwandern. Sie will eine bedeutende Kaution erlegen, die ihr erst dann wieder zurückerstattet werden soll, wenn Corvin sich in Amerika niedergelassen haben wird.

Die offizielle „Oesterr. Corresp.“ knüpft an die Nachricht der „Preuß. Zeit.“ von einer bevorstehenden Kündigung des Zollvereins einige bemerkenswerthe Aeußerungen; sie meint, „es müßte jetzt festgelegt werden, ob der Beitritt Hannovers zum deutschen Zollverein die übrigen Kontrahenten desselben und zwar unter den zwischen Preußen und Hannover vereinbarten Bestimmungen genehm erlaube — und fürs Zweite sei zu berücksichtigen, daß durch den Beitritt Hannovers und anderer norddeutscher Seevereinigten Staaten das Prinzip, auf welchem der Bestand des Zollvereins bis jetzt wesentlich beruht, nämlich das Prinzip des Schutzes der Industrie und des heimischen Gewerbfleißes eine fühlbare Modifikation erlitten habe.“ — Am Schlusse des Artikels sucht die off. Lithographie den Beschuldigungen entgegen zu treten, als wolle Oesterreich den Zollverein unterwühlen. Sie sagt: „Die österreichische Regierung geht solchen falschen Anklagen gegenüber offen und redlich ihren eigenen Weg; die Idee aber, von welcher sie sich in der handelspolitischen Frage unwandelbar leiten läßt, ist nicht die Trennung und Absonderung, sondern die Vereinigung, nicht der Partikularismus, sondern die große Gemeinsamkeit der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs. Die Beweise hierfür liegen aller Welt vor.“

Der „Staatsanzeiger“ enthält: 1) Eine Verfügung des Finanzministeriums vom 20. August d. J., betreffend die Mittheilung der Veranlagungsergebnisse der klassifizirten Einkommensteuer an die Gemeindevorstände. 2) Eine Verfügung desselben Ministeriums, betreffend die Hebegebühr für die Domainal-Amortisations-Renten und die Kautionleistung der Kreis-Steuer-Einnehmer. 3) Eine Cirkular-Verfügung vom 14. October 1851 — betreffend die von der Einleitung einer Untersuchung gegen Beamte der Steuer-Verwaltung zu erstattende Anzeige; und 4) Eine Verfügung vom 22. October d. J., die Anstellungen Ansprüche der Land-Gensdarmen betreffend.

Das Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft kündigt jetzt auf Grund der Seitens des Herrn Handelsministers ertheilten Genehmigung die Prioritäts-Obligationen Lt. D zum 1. Juli 1852 und bewilligt denjenigen Inhabern derselben, welche die darin angelegten Fonds auf die neue 4 1/2 proc. Anleihe Lt. D (neue Emission) zu übertragen geneigt sind und ihre Obligationen Lt. D zum Umtausch gegen eine gleiche Anzahl Lt. D neuer Emission bei der königl. Seehandlung bis zum 15. f. Mts. präsentiren, eine Prämie von 1/2 pCt. und Denjniana, welche sie in der Zeit vom 16. bis 29. f. M. einreichen, eine Prämie von 1/4 pCt. des Nominal-Betrags der überreichten Obligationen; außerdem wird noch 1/4 pCt. auf den beim Umtausch mit einzureichenden Coupon Nr. 6 über die Zinsen vom 1. Jan. bis 1. Juli 1852 vergütet.

Ein offizielles Bulletin über das Befinden des Königs von Hannover vom gestrigen Tage lautet: „Se. Maj. der König hat die erste Hälfte der Nacht schlaflos zugebracht; gegen Morgen trat mehr Ruhe und Schlaf ein. Der Zustand der großen Schwäche ist unverändert.“ — Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir nachstehend diejenigen Bestimmungen mittheilen, welche bei einem Thronwechsel wegen der Blindheit des Thronfolgers in Kraft treten. Dieselben datiren vom 24. Nov. 1850 und lauten folgendes: §. 1. Die Regierungsan- gelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschließung bedürfen, sollen von dem Minister, zu dessen Geschäftsreise sie gehören (vergl. §. 3 der Verfassung vom 22. März 1848, die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs betr.), in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, dem Könige vorgetragen werden. §. 2. Die Verfügungen, welche der königlichen Unterschrift bedürfen, sollen ebenfalls in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, nachdem der Inhalt derselben vollständig vorgetragen worden, in Konzept und Reinschrift vom Könige unterzeichnet werden. §. 3. Einer der bei den

Ministerien angestellten Generalsekretäre muß gegenwärtig sein und über den Beschluß, sowie über die erfolgte Unterzeichnung ein Protokoll führen. §. 4. Unter der vom Könige unterschriebenen und von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise der Gegenstand gehört, gegenzeichneten Verfügung muß von dem Generalsekretär bezeugt werden, daß die Ausführung nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von dem Könige in seiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden. §. 5. Die königl. Ausfertigungen sind außerdem mit dem königl. Siegel zu versehen. §. 6. Die verbindliche Kraft königl. Erlasse in Regierungs-Angelegenheiten hängt von der Beobachtung der in den §§. 4 und 5 bezeichneten Formen ab. §. 7. Verfügungen, welche der königl. Beschlußnahme bedürfen, mit Ausnahme der Gesetze und Verordnungen, können, anstatt vom Könige selbst, auch von den Ministern in Auftrag des Königs erlassen werden. Die Bestimmungen der §§. 1 und 3 über die Beschlußnahme und die Protokollführung derselben gelten auch bei diesen Verfügungen.

Die verzögerte Einrichtung der Bundes-Central-Polizei giebt heute dem „S.-B.“ zu argen Klagen Veranlassung über den partikularistischen Geist und die überaus kleinlichen Eiferjüchteleien, wie sie jetzt in einem Maße, das man vor 1848 nicht kannte, an den Tag treten. — Die kleinen Staaten scheinen die nur ihnen geltende Vorsorge nicht anerkennen zu wollen, das „S. B.“ versichert, daß unsere Regierung den Antrag auf Niederlegung der Central-Polizeibehörde nicht in Rücksicht auf Preußen, das im Besitze der Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im eigenen Lande sei, unterstützt, sondern hierbei die Verhältnisse der meisten kleinen Staaten berücksichtigt habe. — So viel als möglich scheint man indessen dem Mangel an jener Central-Behörde abgeholfen zu haben. Das „S. B.“ theilt mit, daß die Behörden verschiedener Staaten sich, was die politische wie nichtpolitische Polizei anlangt, das freundlichste Entgegenkommen und die Mittheilung des Wissenswürdigen unter einander zur Pflicht gemacht haben.

Die Aufstellung des Bundesarmee-corps wird nicht vor Neujahr erfolgen, da noch einzelne Regierungen mit ihren Dispositionen im Rückstande sind.

Der evangelische Verein zu Breslau wird an den evangelischen Ober-Kirchenrath eine Petition richten, in welcher die oberste Kirchenbehörde angegangen werden soll, für Feststellung des Reformations-tages zum Feiertage für alle evangelische Christen in der preussischen Monarchie die erforderlichen Schritte zu thun.

Es wird versichert, schreibt man dem „Schw. M.“ aus Frankfurt: die Bundesversammlung sei den von mehreren Bundesstaaten über die sogenannten freien Gemeinden und die deutsch-katholischen Religionsgenossenschaften verhängten Maßregeln keineswegs fremd. Vielmehr sollen dieselben in Gemäßheit eines sie betreffenden Bundesbeschlusses angeordnet worden sein.

Magdeburg, d. 17. Nov. Gestern wurde hier die Einweihungsfeier des neu erbauten Gemeindehauses der freien christlichen Gemeinde feierlich begangen. Prediger Ulich hielt am Vormittage und Prediger Schache am Nachmittage den Hauptvortrag. Auch Mitglieder auswärtiger freier Gemeinden beteiligten sich an der erhabenden Weihe.

Danzig, d. 13. Nov. Heute Nachmittag halb 4 Uhr lief das auf dem heiligen Marien-Werft erbaute, den Namen unserer Stadt tragende große Kriegs-Dampfschiff, unter dem Jubel von Tausenden, vom Stapel. Es war ein ergreifender Augenblick, als nach einer Rede des Schiffskommandanten, in der er auf die Bedeutung dieses Schiffes für unsere junge Marine, und dieser für die Macht Preußens hinwies, das Signal zum Fallen der hemmenden Trompeten, und der Coloss unter dem Schmettern der Trompeten, dem Wirbeln der Trommeln und dem Hurrah der Menge, langsam und majestätisch sich in Bewegung setzte. Hochauf waltete das Wasser, zu weiten Ringen kräuselten sich die Wellen, als das ungeheure Gebilde in die Fluten sich hinabsenkte. Es war ein feierlicher, erhebender Moment, und kaum ein oder der Andere der 14 bis 16,000 Zuschauer, die von den Tribünen, vom Werft, von dem, vor dem Werft liegenden Holm (Insel) und Strohdeich (Halbinsel mit Vorstadt) und den nabeliegenden Anhöhen dem Ablauf zusahen, war, der nicht von der Gewalt des Augenblicks ergriffen gewesen wäre. Hunderte riefen laut dem Schiffe Segenswünsche zu, und auf mancher, von der Sonne der Tropen gebräunten, Seemannswange bemerkte ich eine Thräne der Rührung. Mit freudigem Stolze aber sahen der Baumeister und seine Gehülfen auf ihr Werk; und wahrlich, sie haben alle Ursache dazu! Der „Danzig“ ist ein Schiff, dessen, nach dem Urtheile sachkundiger englischer Kapitäne, die erste Marine der Welt sich nicht zu schämen brauchte. Wider Erwarten war der Chef der preussischen Kriegsflotte, Prinz Adalbert, zum Ablauf des Schiffes nicht eingetroffen; dringende dienstliche Geschäfte sollen sein hier als bestimmt verändertes Eintreffen verhindert haben. Zur Ehre des heutigen Tages, zugleich des Geburtsfestes der verehrten Landesmutter, finden hier am Abend mancherlei Festlichkeiten, bei denen auch die Armuth nicht leer ausgeht, statt. Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln, trübte beim Schiffsablauf, trotz des ungeheuren Menschenzusammenflusses, auch nicht der kleinste Unfall die Freude des schönen Festes.

Kassel, d. 13. Novbr. Am Schlusse der vorigen Woche verbreitete sich hier das Gerücht, der Postmeister von Zuda, Hr. August v. Gruben, habe sich mit dem Inhalte der Kasse, im ungefähren Betrage von 30,000 Gulden, von seinem Wohnorte entfernt. Heute hat dieses Gerücht dadurch Bestätigung erhalten, daß hinter

dem genannten Herrn her ein Steckbrief geschickt worden ist. Er ist schon den 2. d. M. von Zuda weggegangen und nach Chyrlaufenem Urlaub nicht wiedergekommen. Im Steckbriefe wird er des Betruges „dringend verdächtig“ genannt.

Darmstadt, d. 12. Nov. Morgen sollte in der zweiten Kammer der Antrag des Abg. Reh wegen des Bundesstagsbeschlusses hinsichtlich der Grundrechte beraten werden. Der Minister von Dalwigk hat aber erklärt, er sei verhindert, am Ministerisch zu erscheinen, und den Wunsch geäußert, daß die Berathung verschoben werde.

Hannover, d. 14. November. Die offizielle Hannoverische Zeitung theilt mit, daß die vom Bundestage geforderte Erklärung der hannoverschen Regierung in Betreff der provinziell-landständischen Frage, bereits in voriger Woche abgegangen, in das Materielle gar nicht eingehe, sondern sich darauf beschränke, die Kompetenz der Bundesversammlung in Abrede zu nehmen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 12. November. Es scheint doch in Folge des Ausfalls der Wahlen erstlich in Bern werden zu wollen. Die Konservativen halten geheime Konferenzen und in der Nacht vom 10. zum 11. Nov. kam es zu Thätigkeiten in den Straßen. „Alles lüses“ (Alles unser) tönte es aus dem Munde Radikaler auf öffentlichen Plätzen; man sang das „Zin zin“, ein bernisches Revolutionslied, und mit Knütteln bewaffnete Regierungsfreundliche, unterstützt von Bürgerwehr und der Polizei, durchzogen die Stadt und machten hier und da von ihren Waffen Gebrauch, wenn auch noch in ungefährliger Weise. Auf radikaler Seite glaubt man, die Regierung und ihr Anhang wolle durchaus einen Putsch provociren, und die Häupter der Oppositionspartei geben sich alle Mühe, Ruhe zu erhalten. Ob es gelingt, ist bei der allgemein aufgeregten Stimmung der Bevölkerung sehr zu bezweifeln; doch glaube ich, daß es zu bedeutenden Excessen nicht kommen und mit einigen blauen Häuten ablaufen werde. Die Regierung entfaltet alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte; eine große Anzahl konservativer Elemente vom Lande ist heimlich in die Stadt berufen worden. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 14. November. In heutiger Sitzung der Legislativen gab die Verammlung ihre Zustimmung, daß die Regierung den Belagerungszustand über das Oher-, Nièvre- und Ardèche-Departement verhängt. Die Berathung des Communalgesetzes und zwar des Kapitels, das über die Wahlen handelt, wurde auf Montag festgesetzt.

Der Marschall Narvaez ist vorgestern, auf Befehl der Königin amtlich berufen, ihrer Entbindung beizuwohnen, und von allen hervorragenden Männern der gemäßigten Partei gekrönt, nach Madrid abgereist. Die „Debats“ hoffen, daß des Marschalls Rückkehr seinem Lande von Nutzen sein, die Männer der Ordnung vereinigen, die Gewalt kräftigen und der inneren Verwaltung Spaniens wieder jenen fräftigen Impuls geben werde, den er ihr früher gab und der seit seiner Abwesenheit sichtbar nachließ.

Paris, d. 15. Nov. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung interpellirte Lagrange (von der Linken) das Ministerium über die von den Regierungs-Agenten veranlaßten Störungen der vorbereiteten Wahl-Versammlungen, wodurch bei den nächsten Wahlen ein bewaffneter Zustand unvermeidlich sei. Diese Aeußerung ruft einen heftigen Tumult hervor. Der Minister des Innern, Thoirgn, antwortet hierauf, daß das Gesetz wohl vollstreckt, doch kein Bürgerkrieg von der Regierung provocirt werde. Die Interpellation wird verworfen. Weiter, der Berichterstatter über den Dußapön-Antrag, verliest seinen dem Antrage günstigen, jedoch denselben modificirenden Bericht. Der Kriegsminister verlangt schnelle Discussion desselben, welche auf nächsten Montag anberaumt wird.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 10. November, Abends. Der König ist gestern Abend vom Schlosse Friedrichsborg hier selbst eingetroffen. Wie der Korrespondent der Fr. Z. „aus zuverlässiger Quelle“ vernimmt, soll die diesmalige Anwesenheit des Königs mit nichts weniger als einer neuen Ministerkrisis in Verbindung stehen. An dem von dem Reichstage geforderten Programm und an den Forderungen der Großmächte wird das Juli-Ministerium gefestert sein. Die theilweise Auflösung dieses Ministeriums dürfte morgen bereits eine offenkundige Thatfache sein. Als aus dem Kabinette auscheidende Mitglieder bezeichnen „Sutunterrichtete“: den Kriegsminister, General-Major v. Flensborg, den Marineminister, Kammerherr v. Doctum, den Justizminister, General-Auditeur v. Schel und den Kultusminister, Professor Madvig; dagegen als an deren Stelle eintretende neue Mitglieder: als Kriegsminister General-Lieutenant v. Hansen, als Marineminister Kammerherr Kommandeur Steen-Bille, als Justizminister Ober-Auditeur Professor Hall und endlich Graf Karl Moltke als — Kultusminister, — welches Portefeuille indessen wohl nur interimistisch von dem Grafen übernommen werden dürfte.

Gewerbliches.

Die vielfache Anwendung farbiger Tinten auf Post- und Steuerämtern macht gute Vorschriften dazu sehr wünschenswerth. Blaue Tinte. Um eine blaue Tinte herzustellen, die auch für Stahlfedern brauchbar ist, verdünne man 1 Drachme und 20 Gran des Liquor ferri sesquichlorati der preussischen Pharmakopöe (Ei-

senchlorid) mit 8 Unzen destillirtem Wasser, löse außerdem 4 Drachmen Calcium eiseneyanin (Blutlaugensalz) in 8 Unzen destillirtem Wasser auf, und vermische beide Flüssigkeiten nach und nach unter beständigem Umrühren. Den erhaltenen Niederschlag von Berliner Blau bringt man auf ein Papierfilter, läßt die Lauge vollständig ablaufen und wäscht dann den noch feuchten Niederschlag so lange mit destillirtem Wasser aus, bis er anfängt sich in dem ablaufenden Wasser mit prächtig blauer Farbe zu lösen. Man durchflößt dann das Filter und löst den Niederschlag in so viel destillirtem Wasser auf, daß zuletzt die ganze Menge der Flüssigkeit 24 Unzen beträgt.

Grüne Tinte. Eine recht gute grüne Tinte erhält man auf folgende Weise. Eine Drachme feingeriebenes Gummi-Gutt reibt man durch Zusetzen, nach und nach, mit einer Unze blauer Tinte zusammen; man erhält auf diese Weise eine Tinte, die vielen Anforderungen entsprechen wird. Ein Zusatz von arabischem Gummi ist weber bei der blauen, noch bei dieser grünen Tinte vorthelhaft oder zulässig.

Rothte Tinte. Man nimmt 6 Drachmen gutes Cochennillpulver, 1 1/2 Unze gereinigtes kohlenfaures Kali und 16 Unzen destillirtes Wasser und mazerirt diese Substanzen zwei Tage hindurch in einer Porzellanstaale. Dann setze man hinzu 4 1/2 Unze gereinigten Weinstein und 3 Drachmen Alaun, erhitze die Flüssigkeit so lange, bis alle Kohlenäure entwichen ist, filtrire diese Flüssigkeit durch Fliesspapier und wasche die auf dem Filter bleibenden Salze mit 1 1/2 Unzen destillirtem Wasser aus. Der ganzen Flüssigkeit wird dann noch, um das Verderben zu verhüten, 1 Dr. Alkohol zugefetzt. Nach der Größe des Verbrauchs löst man in 16 Unzen dieser Flüssigkeit 6 Drachmen arabisches Gummi auf.

So empirisch diese Vorschrift auch scheinen mag, so liefert sie doch ein ausgezeichnetes Präparat, das ohne Zusatz von Farben von Liqueuren, zur Darstellung rother Pomaden u. s. w. sehr zweckmäßig zu verwenden ist.

Zum Brüniren der Gewehrläufe wendet man Spießglanzbutter, Eisenpulver oder Mischungen von Eisen- und Kupfersalzen an. Seit einiger Zeit wird in Paris eine Mischung unter dem Namen Page's Flüssigkeit zum Brüniren verkauft. Man kann sich diese Flüssigkeit leicht selbst bereiten. Sie besteht aus 100 Loth Wasser, 4 1/2 Loth Eisenvitriol, der in dem Wasser aufgelöst wird, und einigen Tropfen Salpeter- und Schwefelsäther, oder statt des Aethers 1/2 Loth Salpetersäure von 36° Baumé.

Nachrichten aus Halle.

Am 17. November.

Am gestrigen Tage begannen in unserer Stadt die Wahlen zur Ergänzung des jährlich auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und Stellvertreter. Nach dem die Wahlhandlung einleitenden Vormittagsgottesdienste wurde dieselbe auf hiesigem Rathskellersaale unter Leitung der Wahlkommissarien Wagner und Hensel eröffnet. Es wurden gewählt:

Im Marienviertel:

Zu Stadtverordneten:
Rechtsanwalt Göbcke.
Leberhändler Friedrich II.

Zu Stellvertretern:
Dekonom Kirchner.
Kupferschmied Böckle.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt bei den hier stattfindenden Jahrmärkten eine Veränderung der Bubenstände eintreten zu lassen, daher fordern wir die Besitzer von Standzetteln hierdurch auf, uns dieselben sofort franco einzuliefern.

Schraplau, den 14. November 1851.

Der Magistrat.

Der Tischlermeister Mahler hat mich mit dem Verkaufe seines auf dem Brunnenpflanze, dicht bei dem Schauspielhause sub No. 1422 b allhier belegenen Hauses aus freier Hand, beauftragt.

Kauflustige können Hypothekenschein und Bedingungen bei mir einsehen und ihre Gebote abgeben, sowie auch das Grundstück selbst jederzeit in Augenschein genommen werden kann.

Der Justiz-Rath
Fritsch.

Bekanntmachungen.

Eine zu Eilenburg belegene Besizung von 2 Wohnhäusern mit Nebengebäuden, 15 Morgen Garten und einem Gewächshause soll zusammen oder vereinzelt verkauft werden. Dies Grundstück wird jetzt zum Betriebe der Gärtnerei benutzt, eignet sich aber auch sehr gut zu einem größeren Fabrikgeschäft, da es unmittelbar an dem Muldenmühlgraben liegt. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Eilenburg, den 14. November 1851.

Der Rechtsanwalt Sauerteig.

Auction von Schlosserwerkzeug.

Freitag den 21. d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20 wegen Aufgabe des Geschäfts: 1 gr. Blasebalg, 1 Ambos, 1 Sperrhaken, 1 gr. Schraubenstock, 1 Bohrmaschine, 1 Partie Gesenke, Raspen, Feilen, Hammer, 1 Schleiffstein u. dgl. m. meißelnd verkauft werden.
Brandt.

Guts-Verkauf.

Ein schönes städtisches Grundstück an der Thüringer Eisenbahn gelegen, mit circa 80 Morgen Acker bestem Kapps- und Weizenboden, 5 Morgen Gartengrundstück, welches letztere sich in Berücksichtigung der unmittelbaren Angrenzungen eines schiffbaren Flusses zu jeder Fabrik-Anlage eignet; außerdem sind die Wohn- und Wirtschaftsgelände im besten baulichen Zustande, welche außer den hinreichenden Räumen zur Bewirthschaftung der Dekonomie einen Miethsertrag von circa 300 Rth durch eine herrschaftliche Wohnung ergeben, soll Familienverhältnisse halber mit sämtlichen Inventarien und Vieh, als: 25 Stück Rindvieh, 4 Pferde und gut bendener Schweinezucht, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden.

Reellen Käufern wird der Dekonom Herr Carl Wähldt in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2, die Güte haben, das Nähere mitzutheilen. — Unterhändler können nicht berücksichtigt werden.

Im Ulrichsviertel:

Zum Stadtverordneten:

Kaufmann Kade.

Zu Stellvertretern:

Dr. Schwetfcke.

Buchhändler Lippert.

Gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr trafen mit dem Thüringer Bahnzuge der Prinz Adalbert von Baiern, von Weimar zurückkehrend, sowie der Kurfürst von Hessen mit Familie auf hiesigem Bahnhofe ein, und setzten Ersterer auf der Magdeburger Eisenbahn seine Reise nach Berlin, Legterer seine Reise nach Wien über Leipzig weiter fort.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 17. November.

Im Kronprinzen: Frau v. Dommel a. Newwid. Dr. Kunstbdr. Winnig a. Köln. Dr. Reg. Rath Kirch a. Magdeburg. Dr. Dr. med. Wendelstadt a. Frankfurt. Dr. Reut. v. Berge a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Buchhardt a. Erfurt, Kanthor a. Kempten, Grope a. Katesheim.
Stadt Zürich: Dr. Ritter Baron v. Arnstedt a. Weissenfels. Dr. Director Willsoade a. Köln. Die Hrn. Kauf. Lehnhals, Hummelt u. Roth a. Leipzig, Giche a. Aachen, Böhm a. Berlin, Seitel a. Gummersbach, Wähler a. Wipert, Kummer a. Magdeburg.
Soldner Ring: Dr. Pastor Köhler a. Waig. Dr. Stud. Credos a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Nils a. Hamburg, Kraft a. Leipzig, Hoei a. Freiberg. Dr. Apoth. Haupt a. Leipzig. Dr. Fabrit. Stolle a. Magdeburg.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Collin a. Hfenbach, Boote a. Leipzig, Klingele a. Reckitz, Geißel a. Magdeburg, Gaunert a. Wien, Solinger a. Bremen. Dr. Amm. Fröhling a. Posen. Dr. Dr. Felser a. Waizen.
Stadt Hamburg: Dr. Gurschel v. Schwarzenhorn a. Medlenburg. Dr. Berg-Expedient Erdmenger a. Giesleben. Dr. Fabritbes. Kunze a. Pforta. Dr. Reut. v. Gebes a. Breslau. Dr. Reg. Rath Langer a. Koblenz. Dr. Amm. Jacobs a. Memleben. Die Hrn. Kauf. Witte a. Leipzig, Zuhle a. Dresden.
Schwarzer Bar: Dr. Fabrit. Zehle a. Waldenburg. Dr. Dekon. Abel a. Schaafstedt. Die Hrn. Kauf. Wolf a. Hfenbach, Harris a. Eimburg. Dr. Fabrit. Cohn a. Verburg. Dr. Dekon. Zottsch a. Hg.
Magdeburger Bahnhof: Dr. Rentier Morgenstern a. Weglar. Dr. Stud. med. Böller a. Heidelberg. Die Hrn. Dekon. Richter u. Dausch a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Wolfstam a. Hesel, Hantsch a. Porsdam.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Bremer u. Weiler a. Apolda, Profsdorf a. Leinungen, Stamm a. Braunshweig, Erzenzweig a. Pagon. Dr. Geh. Rath v. Mülling a. Erfurt. Dr. Buchbdr. May a. Berlin. Dr. Oberst v. Scholer a. Mainz. Dr. Fabritbes. Schilling a. Suhf. St. Erlauch der Reut. Prinz Reuß a. Merseburg.

Dienstag den 18. November Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,41 Par. l.	331,17 Par. l.	329,38 Par. l.	330,99 Par. l.
Dunstdruck	1,49 Par. l.	1,74 Par. l.	1,85 Par. l.	1,69 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,95 pCt.	0,69 pCt.	0,90 pCt.	0,85 pCt.
Luftwärme	-2,6 G. Rm.	2,6 G. Rm.	0,4 G. Rm.	0,1 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Mit Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkräft empfang ich am heutigen Tage in Commission

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißn, Kopfweh, Zahn- u. Gesichtschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paqueten mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Court.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem amtlich beglaubigte Zeugnisse sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. — Das darf aber nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkennenswerthen Vorzug hat, nämlich den: **daß sie wirklich hilft!**

Halle, den 1. September 1851.

Friedrich Arnold am Markt.

Bekanntmachung.

G. Rothkugel

empfehlts Ballschärpen, Ballkleider, die oft vergriffenen **Chine-Thawls à 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$** sind wieder angekommen bei **G. Rothkugel.**

Weisse und couleure Handschuhe à 7 $\frac{1}{2}$ sind wieder zu haben und empfehlts **G. Rothkugel.**

Tüll-Spitzen, weisse Waare, Sammet-Braceletts, Cravatten-Tücher, gestickte Kragen à 2 $\frac{1}{2}$ sind zu finden nur bei **G. Rothkugel.**

Leipziger mit circa 100 zweispaltigen Text-Bogen in 4., circa 112 Allgem. Modenzeitung schwarzen und colorirten Etahstlichen. Preis halbj. 4 $\frac{1}{2}$ oder, nur mit den Modenstichen, 3 $\frac{1}{2}$. In allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen zu haben. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Geschäfts-Verpachtung oder Verkauf.

In einer Provinzial-Haupt-Stadt des Herzogthums Sachsen von circa 12,000 Einwohnern, mit einem bedeutenden Beamten-Personale und einer Garnison, soll eine seit mehr denn 30 Jahren in bestem Rufe bestandene

Wein-, Material-, Taback- und Spirituosen-Handlung pacht- oder kaufweise übergeben werden.

Die vorzügliche Lage und ausgezeichneten Räumlichkeiten geben einem thätigen Kaufmann, welcher die nöthigen Mittel besitzt, Gelegenheit, seine gute Erfindung zu begründen.

Herr Dekonom **Carl Päsoldt** in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2, wird die Güte haben, reellen Bewerbern das Nähere auf mündliche oder frankirte Anfragen mitzutheilen.

Die Preussische Versicherungs-Bank zu Berlin versichert gegen Feuersgefahr Häuser und Mobilien durch **Stengel, Maurmeister.**

Pferd- und Wagen-Verkauf.

Ein gesundes und dauerhaftes Pferd von Race, complet geritten und eingefahren, rasch, aber lammfromm; ingleichen ein leichter einspänniger Wagen — Halbchaise — modern und solid gebaut, auch zum Gebrauch auf Reisen eingerichtet, sind zu verkaufen bei dem Assessor **Kinke** in Merseburg.

Guts-Verkauf.

Das völlig separirte Gut liegt $\frac{1}{2}$ Stündchen vom Anhaltepunkt der Züterbogk-Kieseler Eisenbahn. Es gehören dazu 150 M. Acker inclusive 20 M. zweifährige Wiesen, der Acker sehr guter Roggen-, auch zum großen Theil Weizen-, Gersten- und Kleeboden, bedeutende Hutung mit sämmtlichem Vieh in der Königl. Haide, 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ die sämmtlichen jährlichen Abgaben, außerdem von allen Diensten, Lehnen, Auszug frei, 2800 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ stehen darauf eingetragen, soll eiligst, da der Besitzer nicht Dekonom und nicht darauf wohnen kann, für 4200 $\frac{1}{2}$ mit circa 5 — 600 $\frac{1}{2}$ Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Dekonom **G. Köfeler**, Leipziger Straße Nr. 313 in Halle.

Erfurter Schrotenschuhe,

für Herren, Damen und Kinder, in Auswahl empfehlt **W. Wagner**, der „Vorse“ gegenüber, früher Roland genannt.

Haarsohlen, à P. 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfehlt **W. Wagner.**

Bei **F. Kubnt** in Eisleben ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Klauer, Siona. Eine Sammlung leicht ausführender Motetten, Hymnen, Cantaten und liturgischer Gesänge zu sämmtlichen Festtagen wie zu allen andern kirchlichen Gelegenheiten für **deutsche Männerchöre**, 1. 2. Hft. à 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Neuestes Gratulationsbuch. Eine vollständige Sammlung von Neujahr-, Namens- und Geburtstagswünschen, Vortabendfcherzen und Hochzeitsgedichten, Jubiläums-Glückwünschen, Toasten und Trinksprüche, Todtenkränzen und Grabschriften, Stammbuchsaufgaben u. dergl. **ausg. von Lehrern der Grafschaft Mansfeld.** Preis nur 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Der pp. **Hauenstein** in Eöbejün ist nicht Doctor der Medicin, sondern einfach Wundarzt erster Klasse.

Ein Lehrling findet zu Ostern künftigen Jahres bei mir eine Stelle.

Stock, Messerschmiedemeister in Halle, Taubengasse Nr. 1780.

Eine elegant eingerichtete Wohnung, Bel-Etage, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller enthaltend, mit Garten-Promenade und Etallung, steht in dem Grundstück „Stadt Gölla“ vom 1. April 1852 ab zu vermietzen durch **Stengel.**

Gebauer-Schweitschelle'sche Buchdruckerei in Halle.

Auf dem königlichen Domainen-Amte Wimmerburg bei Eisleben stehen drei Poms sofort zum Verkauf: ein brauner Wallach 12 Jahr alt, eine Schimmelstute 10 Jahr alt, und ein Hermelin-Wallach mit weißen Mähnen 3 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Ein Kellnerbursche findet ein augenblickliches Unterkommen in der Weinstube von **F. G. Volke.**

Frische Ostender Austern erhielt soeben **Julius Kramm.**

Am 16. September er. ist in Erfurt ein kleiner, noch junger, rötlich und weiß gezeichnet und mit einem rothen Schellen-Halsband versehener Wachtelhund abhanden gekommen. Wie erst jetzt durch Zeugen ermittelt worden, so ist derselbe durch eine Dame, welche ihn in Erfurt gekauft haben will, auf der Eisenbahn mit nach Merseburg genommen worden. Sollte sich dies bestätigen, so wird die momentane Eigentümerin dringend gebeten, der Expedition des Allgem. Anzeigers von Herrn **W. Meyer** zu Erfurt sub E. 31. bald gefälligst hieroon Kenntniß geben und daselbst ihre Adresse niederlegen zu wollen. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird bemerkt, daß bereits gehörigen Orts die Aufmerksamkeit auf den q. Hand gelenkt worden ist.

Etwa verursachte Kosten, so wie der gezahlte Kaufpreis, werden gern erstattet werden. Erfurt, den 13. November 1851.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden, Verwandten und Geschäftsgenossen nur auf diesem Wege an

Carl Seltz,
Ernestine, verw. Lieskau,
geb. **Hoffmann.**

Raumburg, d. 17. Novbr. 1851.

Zugleich bemerken wir, daß das Handlungs-geschäft unter der bisherigen Firma **M. C. W. Lieskau** unverändert fortgeführt wird, und bitten, daß der Handlung bisher geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst erhalten zu wollen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 15. November. (Nach Wispeln.)
Weizen 52 — 55 $\frac{1}{2}$ Gerste 34 — 39 $\frac{1}{2}$
Roggen — 54 — 57 $\frac{1}{2}$ Hafer 22 — 24 $\frac{1}{2}$
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 $\frac{1}{2}$ Zvalles 31 $\frac{1}{2}$.

Worbhausen, den 13. November.

Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$
Roggen 2 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ „ 2 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$
Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ „ 1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$
Hafer — 20 „ 1 $\frac{1}{2}$ „
Rübel, der Centner 11 $\frac{1}{2}$
Kornel, der Centner 12 $\frac{1}{2}$.

Quedlinburg, den 13. November. (Nach Wispeln.)
Weizen 44 — 55 $\frac{1}{2}$ Gerste 28 — 40 $\frac{1}{2}$
Roggen 50 — 55 $\frac{1}{2}$ Hafer 18 — 21 $\frac{1}{2}$
Dafinirtes Rübel, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ — 12 $\frac{1}{2}$
Kornel der Centner, 12 — 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Rübel, der Centner, 11 — 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle am 17. Nov. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll. am 12. Nov. Mgs. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 16. November am alten Pegel Nr. 9 und 2 Zoll. am neuen Pegel 11 Fuß 5 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 15. Nov. C. Sonne, Coafs, von Hamburg n. Rudau. — H. Bötcher, Güter, desgl. n. Halle. — A. Meyer, desgl. — W. Kregmann, Steinsohlen, desgl. n. Leernburg. — C. Javian, desgl. — A. Arve, Roggenfaat, v. Berlin n. Halle. — Wwe. n. Roslau. — A. Boigt, Roggenfaat, desgl. n. Roslau. — C. Dorendorf, Schwefel, v. Hamburg n. Ebenhed. — V. Pieper, Hauers u. Dachsteine, von Genthin n. Magdeburg, Schafersrede. — C. Schuler, Brennholz, v. Spandau n. Rudau. — A. Wislitz, Güter, v. Magdeburg n. Halle.
Abwärts: d. 15. Nov. C. Weber, Brauns-fohlen, v. Aufsig n. Magdeburg.
Magdeburg, den 15. Novbr. 1851.
Königl. Schiffs- u. Amt. Haase.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 539.

Halle, Dienstag den 18. November
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Ober-Finanzrath Dr. Stalley den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Gründe, welche die beiden Freiherrn v. Rothschild nach Berlin führten, scheinen doch nicht ganz gleichgültiger Art zu sein. Die „B. Z.“ erfährt aus „zuverlässiger Quelle“, daß die hiesige Regierung noch vor dem Ende dieses Jahres die von den im vergangenen Frühjahr verammelten Kammern bewilligte Anleihe von 21 Millionen flüssig zu machen beabsichtigt. Es haben zu dies in Bekufe die hier in Berlin anwesenden Herren v. Rothschild am Mittwoch gegen

Abend in dem v. Bodelschwingen'schen Saale eine öffentliche Sitzung abgehalten, in welcher die Einleitung der Etats-Kammern über eine Feststellung ermöglichten. Die Officinen abtheilung nach dem

Gen wegen des fehen des Bolles die dem Zollvereins währte, wodurch Belgien sich vermehrte.

Die Einnaß Verhältnis zu Hälfte des letzte

Seitens der Innere ist eine gängen, in we sprechen, daß die Gewerbebetriebungsbehörden verlag' in die aber die Herausandbetreffte, so se der „Gewerbebet

Die stenogr nicht mehr grati von 2 Uhr. 15 ten zu beziehen können nicht be

Der Litera Backs- und Ciga Firma auszuhängen, nicht erhalten.

Das Kriegsministerium hat den Regimentern gestattet, wenn sie es anders für sich angemessen fänden, auch Reservisten zur Fahne einzuberufen, sowie wieder zu entlassen. Von dieser Erlaubniß, der allgemeine militärische Motive zum Grunde zu liegen scheinen, ohne daß an irgend welche Kriegsbesorgniß zu denken wäre, ist von den Regimentern mehrfach Gebrauch gemacht. (N. 3.)

Dem Vernehmen nach, ist es der Zweck der jetzt hier verweilenden Gattin Corvin's, höheren Orts eine Vermittelung zu erwirken, daß es ihrem, bekanntlich in Haft befindlichen, Gatten gestattet werden möge, nach Amerika auszuwandern. Sie will eine bedeutende Kaution erlegen, die ihr erst dann wieder zurückerstattet werden soll, wenn Corvin sich in Amerika niedergelassen haben wird.

Die offizielle „Oesterr. Correspondenz“ knüpft an die Nachricht der „Preuss. Zeit.“ von einer bevorstehenden Kündigung des Zollvereins einige bemerkenswerthe Aeußerungen; sie meint, „es müsse jetzt festgestellt werden, ob der Beitritt Hannovers zum deutschen Zollverein den übrigen Kontrahenten desselben und zwar unter den zwischen Preußen und Hannover vereinbarten Bestimmungen genehm erscheint — und fürs Zweite sei zu berücksichtigen, daß durch den Beitritt Hannovers und anderer norddeutscher Seeverkehrsstaaten das Prinzip, auf welchem der Bestand des Zollvereins bis jetzt wesentlich beruhte, nämlich das Prinzip des Schutzes der Industrie und des heimischen Gewerbfleißes eine fühlbare Modifikation erlitten habe.“ — Am Schlusse des Artikels sucht die off. Lithographie den Beschuldigungen entgegen zu treten, als wolle Oesterreich den Zollverein unterwühlen. Sie sagt: „Die österreichische Regierung geht solchen falschen Anklagen gegenüber offen und redlich ihren eigenen Weg; die Idee aber, von welcher sie sich in der handelspolitischen Frage unwandelbar leiten läßt, ist nicht die Trennung und Absonderung, sondern die Vereinigung, nicht der Partikularismus, sondern die große Gemeinsamkeit der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs. Die Beweise hierfür liegen aller Welt vor.“

Der „Staatsanzeiger“ enthält: 1) Eine Verfügung des Finanzministeriums vom 20. August d. J., betreffend die Mittheilung der Veranlagungsergebnisse der klassifizirten Einkommensteuer an die Gemeindevorstände. 2) Eine Verfügung desselben Ministeriums, betreffend die Hebegebühr für die Domainal-Amortisations-Renten und die Kautionleistung der Kreis-Steuer-Einnehmer. 3) Eine Circular-Verfügung vom 14. October 1851 — betreffend die von der Einleitung einer Untersuchung gegen Beamte der Steuer-Verwaltung zu erstattende Anzeige; und 4) Eine Verfügung vom 22. October d. J., die Anstellungs-Ansprüche der Land-Gensdarmen betreffend.

Das Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft kündigt jetzt auf Grund der Seitens des Herrn Handelsministers erteilten Genehmigung die Prioritäts-Obligationen Lt. D zum 1. Juli 1852 und bewilligt denjenigen Inhabern derselben, welche die darin angelegten Fonds auf die neue 4 1/2 proc. Anleihe Lt. D (neue Emission) zu übertragen geneigt sind und ihre Obligationen Lt. D zum Umtausch gegen eine gleiche Anzahl Lt. D neuer Emission bei der Königl. Seehandlung bis zum 15. k. Mts. präsentiren, eine Prämie von 1/4 pCt. und Denignien, welche sie in der Zeit vom 16. bis 29. k. M. einreichen, eine Prämie von 1/4 pCt. des Nominal-Betrags der überreichten Obligationen; außerdem wird noch 1/4 pCt. auf den beim Umtausch mit einzureichenden Coupon Nr. 6 über die Zinsen vom 1. Jan. bis 1. Juli 1852 vergütet.

Ein offizielles Bulletin über das Befinden des Königs von Hannover vom gestrigen Tage lautet: „Se. Maj. der König hat die erste Hälfte der Nacht schlaflos zugebracht; gegen Morgen trat mehr Ruhe und Schlaf ein. Der Zustand der großen Schwäche ist unverändert.“ — Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir nachstehend diejenigen Bestimmungen mittheilen, welche bei einem Thronwechsel wegen der Blindheit des Thronfolgers in Kraft treten. Dieselben datiren vom 24. Nov. 1850 und sagen Folgendes: §. 1. Die Regierungsangelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschliesung bedürfen, sollen von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise sie gehören (vergl. §. 3 der Verfassung vom 22. März 1818, die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs betr.), in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines anderen Ministers, dem Könige vorgetragen werden. §. 2. Die Verfügungen, welche der königlichen Unterschrift bedürfen, sollen ebenfalls in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines anderen Ministers, nachdem der Inhalt derselben vollständig vorgetragen worden, in Konzept und Reinschrift vom Könige unterzeichnet werden. §. 3. Einer der bei den